

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache und rufe die Tagesordnungspunkte 2 a bis 2 d auf:

- 2 a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union**

– Drucksache 16/13923 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen für die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon**

– Drucksache 16/13924 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

– Drucksachen 16/13985, 16/13994 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Stübgen
Michael Roth (Heringen)
Markus Löning
Dr. Diether Dehm
Rainer Steenblock

- b) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

– Drucksache 16/13925 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

– Drucksachen 16/13986, 16/13995 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Stübgen
Michael Roth (Heringen)
Markus Löning
Dr. Diether Dehm
Rainer Steenblock

- c) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union**

– Drucksache 16/13926 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

– Drucksachen 16/13987, 16/13996 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Stübgen
Michael Roth (Heringen)
Markus Löning
Dr. Diether Dehm
Rainer Steenblock

- d) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Nešković, Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23, 45 und 93)**

– Drucksache 16/13928 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

– Drucksachen 16/13988, 16/13997 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Stübgen
Michael Roth (Heringen)
Markus Löning
Dr. Diether Dehm
Rainer Steenblock

Zu den Gesetzentwürfen liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP, drei Änderungsanträge der Fraktion Die Linke, drei Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Über den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union werden wir später namentlich abstimmen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Thomas Oppermann, SPD-Fraktion.

Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Heute machen wir mit den Europagesetzen vom Bundestag aus den Weg für die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon frei. Dieser Vertrag wird die demokratischen Entscheidungssysteme der Mitgliedsländer noch stärker mit der Europäischen Union verzahnen. Das macht die Union demokratischer und handlungsfähiger und setzt sie in den Stand, auf der Basis gemeinsamer Werte die legitimen Interessen von 500 Millionen Europäern in einer globalisierten Welt effektiv und nachhaltig zu vertreten – besser, als jedes einzelne Mitgliedsland dies tun könnte.

Wir haben in kurzen, aber intensiven Beratungen gute Kompromisse erzielt zwischen Bundesrat und Bundestag sowie zwischen Mehrheit und Opposition im Bundestag. Der Kompromiss sieht vor, dass der Bundestag bei vertragsgestaltenden Entscheidungen umfassend mitwirken muss und darf. Die Bundesregierung ist nach innen voll rechenschaftspflichtig und nach außen uneingeschränkt verhandlungsfähig. Das ist ein gutes Ergebnis.

- (B) Gut ist auch, meine Kollegen und Kolleginnen von der CSU, dass der Entschließungsantrag vom Tisch ist. Wir brauchen keine neuen Klagearten beim Bundesverfassungsgericht. Wir brauchen keine irritierenden Vorbehalte gegen den Vertrag. Wir brauchen keine imperativen Mandate.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist es nicht so, dass der Vertrag nur nach Maßgabe der Gründe des Urteils verfassungsgemäß ist. Vielmehr ist der Vertrag ohne Wenn und Aber verfassungsgemäß. Durch die Begleitgesetze, die wir heute verabschieden, wird der Vertrag mit der Ratifizierung Rechtskraft erlangen. Er erlangt Rechtskraft, weil wir ihn mit einem verfassungskonformen Begleitgesetz in Kraft setzen, aber nicht weil das Bundesverfassungsgericht weitergehende Äußerungen dazu macht.

Sie, meine Damen und Herren von der CSU, müssen sich heute entscheiden, ob Sie in der antieuropäischen Ecke bleiben wollen oder ob Sie sich auf die Seite derer stellen wollen, die für ein vereintes, soziales und demokratisches Europa streiten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Wir bleiben auf dem Boden des Grundgesetzes, Herr Oppermann!)

Ich habe den Eindruck, dass sich hinter mancher – nicht hinter allen – antieuropäischen Attitüde in Wirklichkeit nationales Denken versteckt. Aber weil nationales Denken antiquiert ist, weil es nicht in eine moderne Gesellschaft passt, wird das so nicht gesagt. Stattdessen wird der ganze politische Frust an Europa abgelassen.

- (C) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Da ist was dran!)

Im Europaausschuss haben die CSU-Abgeordneten Gauweiler, Silberhorn und Lintner 15-mal gegen die Koalition abgestimmt, 7-mal im Schulterchluss mit der Linkspartei.

(Beifall des Abg. Alexander Ulrich [DIE LINKE] – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit Diether Dehm?)

– Mit Diether Dehm und den Kollegen von der Linkspartei. – Ich muss sagen: Ich habe mich gewundert über die randständigen Positionen, die Sie da eingenommen haben. Das ist eine antieuropäische Allianz an den Rändern des Deutschen Bundestages.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Müssen wir jetzt die CSU auch vom Verfassungsschutz überwachen lassen?)

Zu dem europäischen Geist und dem, was wir heute verabschieden, passt es auch nicht, wenn der nordrhein-westfälische Ministerpräsident abfällige und tendenziell rassistische Äußerungen über Rumänen macht.

(Beifall bei der SPD – Ulrich Kelber [SPD]: Mehrfach wiederholt und vorsätzlich!)

Genauso wenig passt dazu, wenn Oskar Lafontaine ausführt, er müsse deutsche Arbeitsplätze gegen europäische Fremdarbeiter schützen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Auch vorsätzlich gesagt!)

Auch das ist kein europäischer Tonfall.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, wir brauchen keinen Nationalismus, weder linken noch rechten. Was wir brauchen, ist ein friedfertiges, innovatives, ökonomisch starkes, soziales und demokratisches Europa. Dem kommen wir mit dem Vertrag von Lissabon ein gutes Stück näher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Silberhorn.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihnen jetzt unangenehm mit dem Diether Dehm, oder?)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Umstand, dass ich mit einigen Kollegen in der letzten Woche im Europaausschuss gegen, wie Sie sagen, die Koalition abgestimmt habe,

(Zuruf von der SPD: Mehrfach!)

Markus Löning

- (A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Henry Nitzsche [fraktionslos])

Die Tatsache, dass auch der andere Punkt abgelehnt wurde, ist eigentlich noch bizarrer. Wir wollten festschreiben, dass die Bundesregierung dem Bundestag die Gelegenheit gibt, einen deutschen Kandidaten für die Europäische Kommission anzuhören. Ein Kandidat, der sich im Europäischen Parlament einer Anhörung stellen muss, soll sich auch einer Anhörung der Bundestagsabgeordneten stellen. Das ist ein Symbol für mehr Transparenz und für mehr Mitbestimmung des Bundestages. Alle Kollegen quer durch die Fraktionen haben gesagt: Ja, wir wollen das. – Trotzdem wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Das ist die eigentliche Krux und illustriert, worauf es am Ende des Tages ankommen wird. Es ist gut, dass jetzt mehr Rechte in einem Gesetz und nicht nur in einer Vereinbarung normiert sind. Am Ende des Tages wird es aber darauf ankommen, dass die Mehrheit in diesem Haus, die Mehrheit, die die Regierung trägt, den Mut aufbringt, diese Rechte auch einzufordern und auszufüllen. Wenn das nicht passiert, sind diese Gesetze, diese Mitwirkungsrechte des Bundestages nichts wert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in dieser Legislaturperiode leider mehrfach erlebt, dass sich die Koalitionsfraktionen entweder nicht einigen konnten oder am Ende des Tages den Mut nicht aufgebracht haben, wichtige europäische Entscheidungen in das Plenum einzubringen und das Plenum darüber entscheiden zu lassen. Das muss sich ändern. Im nächsten Deutschen Bundestag wird die Mehrheit – es wird eine andere Mehrheit sein, die die nächste Bundesregierung tragen wird –

- (B) (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Hoffentlich!)

die neue Bundesregierung anders kontrollieren – mit mehr Selbstbewusstsein, mit mehr Mitsprache. Ansonsten macht sich der Deutsche Bundestag in dieser Frage völlig unglaubwürdig.

Meine Damen und Herren, angesichts des langen Prozesses der Debatte – über den Verfassungsvertrag bis hin zum Lissabonner Vertrag – müssen wir uns darauf konzentrieren, den Blick nach vorne zu richten. Die Menschen sind es leid, unsere Debatten über Stimmrechtsfragen, darüber, ob es einen Kommissar mehr oder weniger geben soll, und über irgendwelche technischen Absprachen zu hören. Es wird darauf ankommen, die europäische Politik mit Leben zu erfüllen – und nicht mit Geschacher um Posten, Stimmenmehrheiten und Geschäftsordnungsfragen. Es wird darauf ankommen, dass sich die europäische Politik mit der neuen Kommission wieder eine vernünftige Agenda gibt. Es wird darauf ankommen, dass die europäische Politik nach vorne blickt, für die Menschen arbeitet und nicht über Institutionen und Mehrheitsfragen streitet.

Lassen Sie mich einige wenige Punkte aufzählen, die auch für den Bundestag wichtig sind. Wir sollten nicht vergessen, die bilateralen Beziehungen gerade zu unseren europäischen Partnern in den nächsten Jahren mit

viel mehr Intensität zu pflegen. Für den Deutschen Bundestag ist es insbesondere wichtig, darauf zu achten, dass er, wenn die Parlamente in Zukunft mehr mitsprechen wollen, ein vernünftiges Geflecht an Beziehungen zu den anderen nationalen Parlamenten aufbaut. Das brauchen wir für die Demokratie in Europa; das brauchen wir aber auch für das Zusammenwachsen in Europa. Wir brauchen, wenn Europa eine Zukunft haben soll, eine intensive Pflege der bilateralen Beziehungen. Das wird zu leicht vergessen. Es wird zu sehr für selbstverständlich gehalten, dass die Beziehungen zu unseren Nachbarn gut sind. Das ist nicht selbstverständlich. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn oder auch zu unseren Nachbarn auf der anderen Seite, zu den Dänen, zu den Holländern, zu den Belgiern oder den Luxemburgern, von vornherein gut sind. Wir müssen uns darum kümmern, dass sie das auch in Zukunft bleiben. Das hat nichts mit gesetzlichen Regulierungen zu tun, sondern damit, dass wir sehen und verstehen, dass unsere Zukunft in einem gemeinsamen Europa liegt.

Der neue Bundestag ist dazu aufgerufen, auf der demokratischen Seite mehr zu machen, die neue Bundesregierung besser zu kontrollieren, aber auch seine Verantwortung im Rahmen der Beziehungen zu unseren europäischen Partnern besser wahrzunehmen als in der Vergangenheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Gunther Krichbaum, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gunther Krichbaum (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Deutschen Bundestag und ein guter Tag für den Bundesrat, aber ebenso für den Parlamentarismus in Deutschland. Wir verabschieden heute die vier Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig wurden. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und -rechte des Bundestages werden damit deutlich gestärkt.

Einem Eindruck möchte ich aber entgegenreten, und zwar dem Eindruck, es hätte in der Vergangenheit gar keine Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in der Europapolitik gegeben. Es handelt es sich hier vielmehr um einen kontinuierlichen Prozess. Wir haben unsere Rechte gerade gegenüber der Bundesregierung über die Jahre hinweg kontinuierlich ausgebaut. Das, was wir bislang in der sogenannten Zusammenarbeitsvereinbarung, der BBV, geregelt hatten, hat nun seinen Niederschlag im Gesetz gefunden. Das ist sicherlich gut so, weil wir damit ein höheres Maß an Verbindlichkeit haben.

Gunther Krichbaum

(A) Ich möchte den Gedanken des Kollegen Löning hinsichtlich der Vernetzung aufgreifen. Ja, wir brauchen für die Zukunft eine stärkere Vernetzung der nationalen Parlamente in Europa. Aber ich darf auch hier daran erinnern, dass es mittlerweile die fest etablierte COSAC gibt, wie wir die Konferenz der Europaausschüsse der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten technisch nennen, in der wir uns in Europa regelmäßig begegnen. Wir haben ein Verbindungsbüro des Bundestages in Brüssel. Wir haben – auch das darf man in diesem Zusammenhang ruhig einmal erwähnen – gut arbeitende Stiftungen der Parteien in nahezu allen europäischen Ländern. Auch das trägt dem Gedanken der Vernetzung der Parlamentarier untereinander Rechnung.

Aber zurück zum sogenannten Begleitgesetz und zur BBV. Wir haben die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eins zu eins umgesetzt und sind sogar darüber hinausgegangen. Die Schwierigkeit bestand aber darin, eine Balance zu finden; denn gerade wir als Deutscher Bundestag haben ein elementares Interesse daran, dass die eigene Regierung in Brüssel und damit in Europa handlungsfähig bleibt. Nur dann stärken wir das Gewicht Deutschlands und nutzen die Potenziale des Vertrages von Lissabon, die uns dieser Vertrag erst gibt.

Eines aber muss an dieser Stelle klar sein: Der Deutsche Bundestag ist ein oberstes Verfassungsorgan. Deswegen haben wir die Einschätzungsprerogative darüber, wie wir die europäische Integration in Zukunft verantworten und gestalten. Dafür sind in erster Linie wir verantwortlich, nicht ein anderes oberstes Verfassungsorgan, das Bundesverfassungsgericht. Wir tragen die Verantwortung gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das dürfen wir als Bundestag einmal sehr selbstbewusst sagen.

Mit der heutigen Verabschiedung der Begleitgesetze folgen wir vor allem der zeitlichen Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts; denn die Begleitgesetze sollten vor der Ratifizierung in Kraft treten. Auch hier haben wir unsere Hausaufgaben gemacht.

Die Erarbeitung der Begleitgesetze geschah unter großem Zeitdruck. Ich möchte deshalb vor allem den Fraktionsarbeitsgruppen und den Berichterstattern innerhalb der Arbeitsgruppen danken. Ich möchte auch der Bundestagsverwaltung und ihren zahlreichen Mitarbeitern danken; denn die Erarbeitung und die Beratungen erfolgten während der sogenannten parlamentarischen Sommerpause. Es ist – das möchte ich hervorheben – ein echtes Parlamentsgesetz. Es ist ein Gesetz, das aus der Mitte des Parlaments heraus entwickelt wurde. Darauf haben wir als Parlamentarier sehr großen Wert gelegt.

Wir äußern nun aber die Erwartung, dass die Ratifizierung, nachdem wir unsere Aufgaben erledigt haben, schnell vonstatten geht. Ich meine damit, dass die Urkunde in Rom hinterlegt werden kann. Dann ist das Ratifizierungsverfahren abgeschlossen. Was mögliche neuerliche Klagen gegen die Begleitgesetze angeht, so

äußere ich den Wunsch und die Erwartung an ein anderes oberstes Verfassungsorgan, diese Klagen bitte zügig zu bearbeiten, damit es zu keiner zeitlichen Verzögerung kommt. Das ist möglich. Wir brauchen dieses Signal in Richtung Irland, aber auch in Richtung Polen und Tschechien, weil dort die Ratifizierungen noch nicht abgeschlossen sind. Vor allem für das irische Referendum wünsche, aber erwarte ich auch einen entsprechenden Impuls. (C)

Ziel muss es sein, dass der Vertrag zu Beginn des Jahres 2010 in Kraft tritt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er fördert die Rechte des Bundestages und die Rechte des Europäischen Parlamentes; denn erst der Vertrag von Lissabon schafft bei aller Diskussion um die Begleitgesetze das, was wir eigentlich wollen und was wir anstreben.

Er macht Europa handlungsfähiger, demokratischer und auch transparenter. Erst dann können wir uns den Problemen zuwenden, die die Bürgerinnen und Bürger im Kern beschäftigen, nämlich Fragen und Probleme der Wirtschaft und der Beschäftigung, worum wir heute Morgen in den Debatten gerungen haben. Es geht um Fragen der Finanzmarktkontrolle, des Klimaschutzes, des Verbraucherschutzes, aber auch darum, dass wir die Möglichkeiten nutzen, die uns der Binnenmarkt gibt, denn nur dann können wir die Freiheitspotenziale der Europäischen Union ausschöpfen. Nur dann können wir die europäische Integration weiter gestalten. Nur dann können wir die Probleme lösen, die auch für uns als großer Mitgliedstaat eine Schuhgröße zu groß wären. Wir brauchen das europäische Miteinander, damit wir im Prozess der Globalisierung bestehen können. (D)

Ja, die heute vorgelegten Gesetzentwürfe sind verfassungsfest. Wir hatten eine zweitägige Anhörung mit Sachverständigen durchgeführt. Diesen gilt mein Dank; denn sie haben in den zwei Tagen ihre Expertise in den Prozess eingebracht. Mein Dank gilt an dieser Stelle auch Minister Prof. Dr. Reinhart, dem Vorsitzenden des Europaausschusses des Bundesrates; denn auch hier hat sich gezeigt, dass es bei den ansonsten manches Mal entgegengesetzten Positionen gut war, diese Anhörung gemeinsam durchzuführen.

Wir müssen die Rechte, die wir heute bekommen, für die Zukunft nutzen. Es wurde in den anderen Debattenbeiträgen, auch vom Kollegen Oppermann, schon angesprochen. Der Deutsche Bundestag erhält mit den heutigen Gesetzen mehr Rechte, aber daraus fließt auch ein höheres Maß an Verantwortung. Dieser Verantwortung müssen wir insofern gerecht werden, als wir uns als Bundestag auch organisatorisch darauf einrichten. Die Europapolitik muss wieder stärker in den Fachausschüssen stattfinden, nicht allein im Europaausschuss. Sie muss dort gelebt werden. Dort werden auch die Probleme behandelt.

Die Arbeit des Europäischen Parlamentes muss hier in Berlin besser dargestellt werden. Hier laufen viel zu

Gunther Krichbaum

- (A) häufig die Dinge nebeneinander her. Dann erst erkennen auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und hier bei uns, wie wichtig die Arbeit des Europäischen Parlaments ist.

Wir haben unsere Aufgaben erledigt. Ich möchte Sie um die Zustimmung bitten und den Bundespräsidenten um die Hinterlegung und damit um den Abschluss des Verfahrens.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Alexander Ulrich, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Vorredner gehört. Sie alle freuen sich über die zusätzlichen Rechte, die der Deutsche Bundestag in Zukunft in den Angelegenheiten Europas hat. Man sollte aber darauf hinweisen, dass man dafür, dass der Bundestag diese Rechte bekommen hat, der Fraktion Die Linke und auch dem Kollegen Gauweiler Danke schön sagen muss; denn das waren diejenigen, die nach Karlsruhe gegangen sind und das letztlich erstritten haben.

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Markus Löning [FDP]: So ein Quatsch!)

CDU/CSU, FDP und Grüne haben das immer als anti-europäische Reflexe begriffen und nie verstanden, dass sie sich durch das, was sie tun, ihrer eigenen Rechte, ihrer Möglichkeiten berauben. Jetzt hört man, dass das alles ein wohltdosierter Gang war. Deshalb kann man schon sagen, dass heute ein Stück weit Demokratie zurückgewonnen worden ist,

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Das ist Geschichtsklitterung hoch drei!)

von der Regierungspolitik zum demokratischen Handeln. Das ist, wie gesagt, auch ein Verdienst unserer Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben doch gegen etwas anderes geklagt!)

Herr Oppermann, Sie erklären, dass die Fraktion Die Linke und CSU-Politiker antieuropäisch gehandelt hätten. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Willy Brandt pflegte den großen Satz zu sagen: Mehr Demokratie wagen. Dass Sie Fraktionen und Abgeordnete, die zum Beispiel bei wichtigen europäischen Entscheidungen den Volksentscheid wollen, als antieuropäisch bezeichnen, zeigt, wie verkommen die Sozialdemokratie mittlerweile ist.

(Beifall bei der LINKEN – Thomas Oppermann [SPD]: Sie wollen einen Volksentscheid gegen Europa!)

(C)

Ganz nebenbei: Wenn Sie das zu politischen Rändern erklären, dann haben Sie damit auch erklärt, dass Klaus Wowereit zum politischen Rand gehört; denn Berlin hat den EU-Verträgen im Bundesrat nicht zugestimmt. Auch Ihre Partei hat mitgemacht.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schlimm genug! – Markus Löning [FDP]: Die schämen sich dafür, aber ordentlich!)

Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Wir als Linke haben über die kompletten vier Jahre hinweg die Debatte über die EU-Verfassung und dann den Vertrag von Lissabon geführt. Das war das zentrale Thema im EU-Ausschuss und damit auch das zentrale Thema der Europapolitik im Bundestag.

Wie oft hat man gesagt, Europa ist in der Krise? Dann kam die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Die Bundeskanzlerin hat sich sehr früh dafür feiern lassen, sie hätte die EU-Verträge gerettet. Mittlerweile wissen wir, da hat man zu früh gejubelt; denn die deutsche EU-Ratspräsidentschaft war auch in dieser Hinsicht ein Flop.

(Markus Löning [FDP]: Sie waren offensichtlich in einem anderen Film!)

Danach kamen die Iren, die verstanden haben, dass es nicht zu einer anderen Entscheidung kommen kann, wenn man der EU-Verfassung nur einen anderen Titel gibt, aber 95 Prozent der Inhalte beibehält. Deshalb kann ich hier nur sagen: Wir hoffen, dass die No-Campaign in Irland erfolgreich ist und wir uns in der nächsten Legislaturperiode nochmals über dieses Vertragswerk unterhalten müssen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben immer gesagt, wir lehnen die EU-Verfassung nicht aus antieuropäischen Gründen ab. An die Adresse der Union, die hier gerne zujubelt, sage ich: Wer wie Ministerpräsident Rüttgers die Bevölkerung eines EU-Mitgliedslands so bezeichnet und wer das wie die CDU-Bundesvorsitzende und Bundeskanzlerin durch Nichtssagen toleriert, ist ein wahrer Antieuropäer. So geht man mit den Menschen eines Mitgliedslandes nicht um. Sie sollten sich für solch antieuropäische Reflexe schämen!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben immer gesagt, wir wollen, dass Europa sozial, demokratischer und friedlich gestaltet wird. Das waren und sind die Hauptgründe, warum wir diese Verträge ablehnen. Wir fühlen uns durch das Bundesverfassungsgericht und Ihre Argumentation in dieser Ansicht bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht zeigt zum Beispiel auf, dass die EU-Verfassungsverträge aufgrund der Ausgestaltung des Begleitgesetzes nicht verfassungskonform sind. Nur durch eine verbindliche Regelung des Begleitgesetzes wird das verfassungskonform.

Alexander Ulrich

- (A) Herr Oppermann, ich finde es schön, dass Sie sich hier und heute dazu geäußert haben. Es wäre aber sinnvoll gewesen, wenn Sie bei den Beratungen manchmal wirklich dabei gewesen wären. Vieles von dem, was Sie in der Öffentlichkeit gesagt haben, hat gezeigt, dass Sie von dieser Materie wenig Ahnung haben. Als Parlamentarischer Geschäftsführer waren Sie zwar dabei, von der Sache aber haben Sie keine Ahnung. Sie konnten mit „Seehofer als Bettvorleger“ zwar glänzen, aber zu den Inhalten haben Sie auch heute wenig gesagt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Mehrheit der Abgeordneten in diesem Haus wollte und will weiterhin eine Europäische Union, die den wirtschaftlich Mächtigen verpflichtet ist. Wir haben das sehr oft gesagt. Auch die SPD hat im Zusammenhang mit den EuGH-Urteilen zu Viking, Laval usw. gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Erklärungen zur Fortschrittsklausel abgegeben. Die SPD hat die Gewerkschaften aber auch da im Stich gelassen und bei der Klausel für den sozialen Fortschritt mit Nein gestimmt. Wenn Sie jetzt gemeinsam mit den Gewerkschaften Wahlkampf machen wollen, müssen Sie auch sagen, dass Sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Sache im Stich gelassen haben. Sie haben nichts dagegen getan, dass die Regelungen durch den Europäischen Gerichtshof eingeschränkt wurden. Auch da hat die Sozialdemokratie vollkommen versagt.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Wir haben heute die letzte Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode. Für Rainer Steinhilber und Markus Löning ist die heutige Plenarsitzung die letzte. Im Europausschuss haben wir oft darum gekämpft, dass auch die kleineren Fraktionen eine tatsächliche Mitsprache in Europaangelegenheiten bekommen. Wir haben oft versucht, Parlamentsrechte zu erhalten. Ich glaube, auch die kleinen Fraktionen hatten einen Anteil an dieser BBV. Weil ihr heute zum letzten Mal da seid, sage ich: Wir haben zwar unterschiedliche Standpunkte, aber Danke schön für eure Arbeit. Ich glaube, ihr gehört auch zu denen, denen es um das Parlament und nicht um Regierungshandeln geht. Europa kann man sozialer machen, aber nicht mit dieser SPD und nicht mit dieser CDU/CSU.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Manuel Sarrazin, Bündnis 90/Die Grünen.

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir denn der Linken dafür dankbar sein sollten, dass sie vor dem Bundesverfassungsgericht den Vertrag von Lissabon, der die Grundlage für die Einführung von mehr Parlamentsrechten ist, beklagt hat und ganz kippen wollte, weil wir mit den Gesetzen jetzt mehr Rechte bekommen, denke ich mir: Wir können Ihnen doch höchst-

tens bis zu dem Zeitpunkt dankbar sein, bis Sie das nachher ablehnen werden. Wenn ich das richtig sehe, werden Sie nachher gegen das EUZBBG stimmen und sich beim IntVG, also bei der Eins-zu-eins-Umsetzung der Forderung des Verfassungsgerichts enthalten. Da muss ich sagen: Selbst wenn Sie Dankbarkeit wollten, so blöd sind wir nicht, dass wir Ihnen das auch noch durchgehen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Markus Löning [FDP]: Philister bleiben Philister!)

Erklärungen, bayerische Ministerpräsidenten, Linke, Zusatzanträge, Koalitionsstreit – ich habe heute Nacht bei Mondschein nicht einschlafen können und mir überlegt, was ich heute sagen könnte. Man könnte versuchen, das gegen die CSU zu wenden. Man könnte die SPD, unsere Wechselwähler oder die Linke ansprechen. Internationale Solidarität hat ja etwas mit Europa zu tun. Insofern wären Marx und Lenin von euch enttäuscht.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Wichtige, das wir heute beschließen, ist, dass wir, der Deutsche Bundestag, uns stärker dafür verantwortlich erklären, welche Politik in Europa gemacht wird, und dass wir sagen: Europäische Politik ist nicht nur von den Europaabgeordneten, von der Europäischen Kommission und vielleicht noch von einem Minister, der im Rat sitzt, relevant zu erklären, sondern wir als Abgeordnete des Deutschen Bundestages sind verantwortlich, treten ein, fühlen uns zuständig, informieren und diskutieren über das, was in Europa passiert. Das ist das Wichtigste, was wir heute beschließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten SPD)

Das erklären wir unseren Wählern. Es liegt an uns, was in Europa passiert. Wenn es an uns Bundestagsabgeordneten liegt, dann liegt es auch an unseren Wählerinnen und Wählern, dass Europa in der Integration weiter fortschreiten kann. Ich muss über diese Parlamentsrechte sagen: Das Verfassungsgerichtsurteil ist kritisiert worden. Ich als europäischer Föderalist persönlich war auch nicht unbedingt glücklich und brauchte einige Zeit. Aber die befriedende Wirkung des Verfassungsgerichtsurteils darf nicht infrage gestellt werden. Es steht außer Frage, dass die Bundesrepublik Deutschland eine Integrationsverantwortung hat. Wir als Bundestag sind dazu verpflichtet, an der europäischen Integration teilzuhaben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese befriedende Wirkung des Verfassungsgerichtsurteils besteht in Bezug auf die Verbesserung der Rechte vor allem auch darin, dass die alte grüne Forderung, die BBV auf Gesetzesrang zu bringen, in weiten Teilen übernommen wurde. Es bezieht sich allerdings – aus unserer Sicht zu Unrecht – nicht auf einen ganz wichtigen Bereich. Praktisch alle Redner, auch aus den Koalitionsfraktionen und erst recht aus der Regierung, betonen im-

Thomas Silberhorn

- (A) hat den Grund, dass es der Koalition zu meinem Bedauern nicht gelungen ist, alle Anträge gemeinsam abzustimmen. Sie wissen: Die schriftlichen Anträge der Koalition lagen am Mittwoch um 10 Uhr vor. Die CSU-Landesgruppe hatte ihre Änderungswünsche bereits am Freitag vorher vorgelegt.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Sind Sie nicht in einer Fraktionsgemeinschaft?)

Wenn die Einbringung nicht anders möglich ist, müssen wir eben eigene Anträge einbringen.

Es war im Übrigen bezeichnend, Herr Trittin, dass viele Anträge, die von meiner Seite eingebracht worden sind, mit Anträgen der Grünen oder auch der FDP inhaltlich identisch waren.

(Ulrich Kelber [SPD]: Oder der Linkspartei!)

Das hat den schlichten Hintergrund, dass wir alle die zweitägige Sachverständigenanhörung ernst genommen und die Anliegen, die von den Sachverständigen vielfach an uns herangetragen worden sind, aufgegriffen und in Antragsform gefasst haben.

Ich werde diesem Begleitgesetz am Ende aus Überzeugung zustimmen, weil der Bundestag deutlich mehr Informations- und Mitwirkungsrechte erhält, als er bisher hat. Aber ich hätte mir schon gewünscht, dass man denjenigen, die an Sonntagen über mehr Demokratie, Bürgernähe und Transparenz in der Europapolitik reden, nicht jedes neue Informations- und Mitwirkungsrecht des Bundestages förmlich aus der Nase ziehen muss.

- (B) Es bleibt dabei: Wir hätten etwas mehr Demokratie, Transparenz und Bürgernähe in der deutschen Europapolitik erreichen können. Gleichwohl begrüßen wir, dass wir einen großen Schritt nach vorne machen. Wir werden deshalb aus Überzeugung dieser Begleitgesetzgebung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Oppermann, bitte.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Silberhorn, ich finde es erfreulich, dass Sie sich am Ende entschließen, den Gesetzen zuzustimmen. Sie haben anfangs noch gegen den Vertrag von Lissabon gestimmt.

(Thomas Silberhorn [CDU/CSU]: Falsch, was Sie sagen!)

Wenn das ein Lernprozess ist, der auch den Rest der CSU erfasst, dann hat sich die Auseinandersetzung mit Ihnen gelohnt.

Im Übrigen haben Sie im Ausschuss Anträge gestellt, die sich aus den Verhandlungen ergeben haben. Es lagen ausverhandelte Gesetzentwürfe vor. Sie haben aber gemeinsam mit der Linkspartei abgestimmt, und das nicht, weil Sie mehr Transparenz nach Europa bringen wollten,

sondern weil Sie in Sachen Europa Sand ins Getriebe streuen wollten. Sie wollten europäische Prozesse bremsen und verlangsamen. Das entspricht genau der Haltung, die Sie ansonsten einnehmen. Ihnen ist die Europäische Union suspekt. Uns ist die Europäische Union willkommen, weil nur sie uns und der nächsten Generation in Europa eine Zukunft sichern kann. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Markus Löning, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Markus Löning (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die FDP-Fraktion hat dieses Gesetzespaket mit eingebracht, weil sich hier die Linie der Vernunft durchgesetzt hat. Die euroskeptisch angehauchte Linie, die in der Öffentlichkeit von den Kollegen auf der linken Seite des Hauses vertreten worden ist, hat sich nicht durchgesetzt. Herr Oppermann, an dieser Stelle muss ich aber sagen: Auch die Linie, dem Parlament möglichst wenig zu sagen

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So war es! Das war nämlich die Oppermann-Linie!)

und möglichst alles geheim zu halten, wäre nicht die Linie der FDP gewesen. Wir sind froh, dass sich nicht die Linie der Geheimbündelei, sondern die Linie der Vernunft durchgesetzt hat. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Oppermann wollte das Parlament klein und dumm halten!)

Zwei Punkte konnten wir leider nicht durchsetzen; einen Punkt bringen wir hier noch einmal ein. Das Interessante an diesen beiden Punkten ist, dass alle sie wollten. Wir haben vorgeschlagen – dazu gibt es unseren Änderungsantrag –, dass alle finanziellen Verpflichtungen, die die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Union eingeht, vom Bundestag kontrolliert werden,

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Henry Nitzsche [fraktionslos])

und zwar sowohl im Zufluss als auch im Haushaltsvollzug. Ich erinnere beispielsweise an den Europäischen Entwicklungsfonds, den Europäischen Globalisierungsfonds und an Galileo. Für diese Projekte wurden im Rat dreistellige Millionenbeträge und teilweise mehr zugesagt, ohne dass der Gesetzgeber dazu auch nur ein Wort sagen konnte. Deswegen fordere ich Sie als Parlamentarier auf: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Es ist nötig, dass der Bundestag die volle Kontrolle im Haushaltsrecht, auch was die EU angeht, behält.

Manuel Sarrazin

- (A) mer wieder: Europa brauchen wir, weil die großen Fragen der internationalen Sicherheit, die Fragen der zukünftigen Entwicklung der Welt nur noch von Europa beantwortet werden können. Deswegen halten wir es für unbedingt erforderlich, nachzubessern – am besten durch Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen heute – und den Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hinter die sonstigen Politikbereiche zurückzustufen; sonst wird dies der Bedeutung dieser Politikbereiche für Europa, aber auch der Kommunikation mit unseren Wählern, die wir leisten müssen, nicht gerecht.

Noch etwas anderes ist wichtig. Wenn wir uns anschauen, was das Verfassungsgericht sagt, sehen wir, dass es etwas ganz Grundsätzliches für die Europäische Union feststellt. Die europäische Integration sorgt nicht dafür, dass ein europäischer Überstaat existiert. Die europäische Integration sorgt auch nicht dafür, dass die Wählerinnen und Wählern weniger demokratische Rechte haben. Das Verfassungsgericht sagt ganz deutlich: Durch den Prozess der europäischen Integration und auch durch den Vertrag von Lissabon werden die Handlungsfähigkeit der Demokratie und damit die Möglichkeiten der Menschen, über demokratische Wahlen auf Politik Einfluss zu nehmen, gestärkt, weil übernationale Interessenfelder und übernationale Fragestellungen von Politik überhaupt belangbar werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wenn wir uns anschauen, wo wir mit diesen Gesetzesvorlagen angelangt sind, denen wir zustimmen werden und die wir zum großen Teil auch mit einbringen, und wenn wir berücksichtigen, dass viele unserer Forderungen eingeflossen sind und wir im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, beim Umgang mit der Notbremse und bei der schrittweisen Festlegung der gemeinsamen Verteidigungspolitik und der Rechtfertigung gegenüber dem Bundestag noch weitergehen wollten, dann müssen wir eines feststellen: Am Ende der Regierungszeit dieser Großen Koalition wird der Ratifikationsprozess des Vertrages von Lissabon, der im Hinterzimmer der Regierung ohne ausreichende Information des Parlaments begonnen hat, im Deutschen Bundestag mit einer Entscheidung abgeschlossen, die den Deutschen Bundestag neu in die Verantwortung nimmt und die Parlamentsrechte gerade hinsichtlich der Information stärkt.

Deswegen sage ich: Ich wünsche mir, dass diese Gesetze, die hier heute beschlossen und nächste Woche ratifiziert werden, auch in Irland, Tschechien und Polen ratifiziert werden und für das nächste deutsche Parlament und für die nächste deutsche Bundesregierung Ansporn sind, den Auftrag von heute ernst zu nehmen und damit Europa einen Schritt weiterzubringen.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Henry Nitzsche.

Henry Nitzsche (fraktionslos):

(C) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich können Sie alle froh sein, dass das deutsche Volk von Revolutionen seit Jahren die Nase voll hat. Sonst würden heute wohl etliche Bürger dieses Hohe Haus belagern und Sie zum Abdanken auffordern. Das Recht dazu hätten sie. Schließlich heißt es in Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Wenn Sie heute allerdings dem EU-Reformvertrag den Weg ebnen, geben Sie große Teile unserer nationalen Souveränität an Brüssel ab. Für genau diesen Fall sieht das Grundgesetz das sogenannte Widerstandsrecht vor. Ich zitiere Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes:

Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand ...

Doris Neujahr hat es in der *Jungen Freiheit* mit Blick auf die politische Klasse kürzlich auf den Punkt gebracht:

Die Quelle ihrer Legitimität ist der deutsche Wähler und niemand sonst!

Wenn Sie jetzt Rechte des deutschen Parlaments an Brüssel abtreten, verschenken Sie etwas, das Ihnen vom deutschen Volk nur geliehen war. Aber in Ihrer Selbstherrlichkeit ignorieren Sie das bewusst. Für Sie besteht das Volk nur aus Wählern, die den Parteien alle vier Jahre ihre Futtertröge füllen sollen.

(D) Richtig wäre gewesen, die Bürger selbst über den Reformvertrag und seine Folgen abstimmen zu lassen. Aber daran besteht hier offenbar kein Interesse, angeblich weil es das Grundgesetz nicht hergibt. Aber wenn das Grundgesetz das nicht hergibt, warum ändern wir es dann nicht? In anderen Fällen ist das doch auch kein Problem. Kommen Sie mir also nicht mit der faulen Ausrede, ein Volksentscheid über den Reformvertrag sei rechtlich nicht möglich. Seien Sie einmal ehrlich und sagen Sie: „Wir wollen nicht, dass die Bürger darüber entscheiden. Die machen uns sonst einen Strich durch die Rechnung.“

(Dr. Peter Struck [SPD]: Jetzt ist aber Schluss mit Ihrem Stuss!)

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Deutsche Bundestag bei Fragen der Kompetenzerweiterung in Zukunft mit Zweidrittelmehrheit zustimmen. Vom Gedanken her ist dies begrüßenswert. Nur wurde dabei offenbar vergessen, dass wir es in Deutschland nicht mit freien Abgeordneten zu tun haben, sondern mit willfährigen Parteisklaven,

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD)

die nur abnicken, was ihnen ihre Partei- und Fraktionsführung vorgibt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU], zur SPD gewandt: Ach du meine Güte! Der ist ja noch schlimmer als Tauss!)

Das beste Beispiel ist die Verabschiedung des Reformvertrages im letzten Jahr. Dieser wurde samt verfassungswidrigem Begleitgesetz mit deutlich mehr als zwei

Henry Nitzsche

- (A) Dritteln der Stimmen angenommen, was hinterher noch als großer Tag für Deutschland gefeiert wurde. Dabei war dieser Tag einer der Tiefpunkte der deutschen Geschichte.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Aber das Allerschlimmste ist, dass die CDU Sie damals aufgestellt hat!)

Ich habe damals zu Recht an das Ermächtigungsgesetz von 1933 erinnert.

(Zuruf von der SPD: Es ist ungeheuerlich, was Sie da sagen!)

Ich bin mir sicher, dass die Mehrheit von Ihnen auch dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zustimmt und sich somit zum Totengräber der deutschen Souveränität macht.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Lächerlich!)

Es gibt hier aber auch noch selbsternannte Freiheitskämpfer, die CSU zum Beispiel. Pünktlich vor der Bundestagswahl kritteln Sie am Reformvertrag herum und betonen, wie dankbar Sie Ihrem Kollegen Gauweiler sind: „Danke, Peter, dass du das für uns durchgeboxt hast!“ Ich frage mich aber, warum Sie alle im April vergangenen Jahres so fröhlich für den Vertrag von Lissabon gestimmt haben. Sie hatten wohl Angst vor der Knute von Frau Merkel!

Da war die Linksfraktion schon mutiger. Sie hat sogar gegen den Vertrag gestimmt und in Karlsruhe geklagt. Allerdings frage ich mich: Aus welchen Motiven? Wahrscheinlich können Sie sich mit der allgemeinen Reisefreiheit in der Europäischen Union nicht so ganz anfreunden. Oder fehlt Ihnen etwa der antifaschistische Schutzwall –

- (B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Nitzsche.

Henry Nitzsche (fraktionslos):

– ich komme zum letzten Satz –, damit Sie sich in der „EUdSSR“ richtig wohlfühlen? Ich nehme Ihnen jedenfalls nicht ab, dass Sie sich um die Interessen Deutschlands sorgen – wie keiner in diesem Hause.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Angelica Schwall-Düren, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lassen Sie uns zu einem demokratischen Diskurs zurückkehren.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie des Abg. Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind gestern in Bonn gewesen und haben „60 Jahre Deutscher Bundestag“ gefeiert. Bundestags-

präsident Lammert hat aus der Rede des damaligen Alterspräsidenten Paul Löbe zitiert, der sich damals gewünscht hat, dieses deutsche Parlament möge dazu beitragen, dass Deutschland im Sinne des Grundgesetzes in einem vereinten Europa an dem Frieden der Welt mitarbeite. Ich bin froh, dass wir heute den letzten Schritt machen können, damit der Lissabonner Vertrag in Kraft gesetzt werden kann, damit auch die Iren zu einem Ja ermutigt werden und wir darüber hinaus positive Signale nach Tschechien und Polen senden. Denn mit dem Lissabonner Vertrag wird die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union gestärkt. Im Gegensatz zu dem, was von Europaskeptikern immer wieder verbreitet wird, wird auch die demokratische Legitimität der Europäischen Union durch den Lissabonner Vertrag forciert, gestärkt und unterstützt. Wir haben bereits mit der damaligen Ratifizierung des Verfassungsvertrags in Begleitgesetzen festgelegt, dass eine stärkere Beteiligung des Bundestages an europapolitischen Fragestellungen Platz greifen soll. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird die Integrationsverantwortung des Bundestages gestärkt und strukturiert. Ich bin froh, dass wir heute zu einem Abschluss kommen können.

Wir haben immer noch Kollegen hier im Parlament, die glauben, wir müssten eher Sand ins Getriebe werfen. Dass die Linkspartei grundsätzlich eine europaskeptische Haltung hat, braucht kaum noch eine Erwähnung. Aber ich bin sehr enttäuscht von dem Verhalten der CSU in diesem Beratungsprozess. Die Kollegen von der CDU hatten offenbar nicht die Kraft, sich diesen Bremsmanövern der CSU entgegenzustellen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und dafür zu sorgen, dass es wirklich zu einer gemeinsamen Arbeit der Koalitionsfraktionen kommt. Die Frage war ja nicht die Kurzfristigkeit durch die Ausschussarbeit, Herr Silberhorn. Wir standen doch alle unter dem Druck des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, die Beratungen rechtzeitig abzuschließen und gemeinsam die Dinge voranzubringen.

Wenn Sie heute in einer Erklärung nach § 31 GO die Vorbehalte, die Sie formuliert haben,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie wissen nicht, wovon Sie reden!)

erneut vortragen und die Bundeskanzlerin nach Brüssel schicken wollen, damit sie dort erklärt, dass es in Deutschland Vorbehalte gegenüber dem Lissabonner Vertrag gibt, und Sie außerdem eine Selbstentmündigung propagieren und fordern, dass nicht der Gesetzgeber, sondern das Bundesverfassungsgericht vorab überprüfen solle, ob europäische Rechtsakte in Ordnung gehen, dann kann ich die Frau Bundeskanzlerin nur warnen: Wenn sie die Europareputation der CDU schädigt, ist das ihre Sache, aber wenn die Bundeskanzlerin die Europareputation Deutschlands schädigt, dann ist das mehr als bedauerlich und dient sicherlich nicht den Interessen Deutschlands in der Europäischen Union.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

(D)

Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Schwierig war es gelegentlich auch mit dem Bundesrat. Ich möchte die Auseinandersetzung um die Frage der Daseinsvorsorge erwähnen. In der Situation, dass wir zum ersten Mal in einem europäischen Vertrag die nationale Kultur im Bereich der Daseinsvorsorge als schützenswert festgeschrieben haben, meinte der Bundesrat, die Gelegenheit nutzen zu können, seine Rechte noch weiter auszudehnen. Dem konnten wir zum Glück ein P vorsetzen. Die Rechte des Bundesrates werden nicht geschwächt; aber es wird dem Bundesrat auch nicht möglich sein, weitere Schwierigkeiten zu machen.

Was wir nun ins Auge fassen müssen – da hat Herr Löning recht –, sind die Konsequenzen aus den neuen Gesetzen. Die Arbeit des EU-Ausschusses wird sich verändern müssen. Wir werden Schwerpunkte setzen müssen, und wir werden darüber nachdenken müssen – ich möchte das hiermit vorschlagen –, auch im EU-Ausschuss ein Berichterstatterregime einzuführen, damit wir unsere Verantwortung für die europäische Integration umsetzen können und der Bundestag hier stärker als in der Vergangenheit beteiligt wird.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich möchte mich dem Dank von Herrn Krichbaum anschließen: Viele Menschen haben viele Tage bis spät in die Nacht daran gearbeitet, dass diese Gesetze heute vorliegen. Die SPD ist froh, dass wir heute so weit gekommen sind und entsprechend der Präambel weiter dynamisch an der Integration der Europäischen Union arbeiten können – als ein Mitgliedstaat in dieser Gemeinschaft, die für den Frieden der Welt arbeitet.

(B) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Peter Gauweiler, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir bleiben leider nur fünf Minuten, sodass ich, Frau Schwall-Düren, auf Ihre Rede nicht im Einzelnen antworten kann.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Wie bedauerlich!)

Ich empfehle Ihnen nur, sich Ihren Redebeitrag vom Dezember 2007 bei der Einbringung der verfassungswidrigen alten Begleitgesetze durchzulesen und diese Rede in den nächsten drei Wochen im Wahlkampf fest unter Verschluss zu halten. Ich hätte von Ihnen wenigstens ein Wort der Selbstkritik erwartet,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

dass hier im Haus ein in dieser fundamentalen Weise verfassungswidriges Gesetz verabschiedet worden ist.

Sie haben von Bremsmanövern gesprochen. Das wichtigste Bremsmanöver überhaupt war die von der

CSU unterstützte Klage gegen die alten Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag; denn ohne dieses Klageverfahren säßen Sie heute nicht hier und könnten den neuen Gesetzentwurf nicht loben. (C)

Ich danke allen Mitstreitern, übrigens auch der Fraktion der Linken. Es ist besser, mit den Außenseitern das Grundgesetz zu verteidigen, als es mit den Volksparteien zu brechen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Peter Struck [SPD]: Hört! Hört! – Hubertus Heil [SPD]: Herr Ramsauer, klatschen Sie auch! – Unruhe)

Ich möchte hier ganz kurz drei Punkte ansprechen:

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Gauweiler, einen Augenblick bitte. Ich halte Ihre Redezeit auch an.

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU):

Danke.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen zuhören müssen Sie schon.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Wir haben mit Begeisterung zugehört! – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das ist das Problem: Wir haben zugehört! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben wir doch gerade!)

(D)

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU):

Ich glaube auch, dass Sie zugehört haben. Es war Ausdruck Ihrer Erregung; das freut mich ja.

Erstens. Mit dem neuen Begleitgesetz wurde viel erreicht. Alle Prozessbevollmächtigten, die in Karlsruhe aufseiten der Kläger dabei waren, haben erklärt, dass diesem neuen Begleitgesetz zugestimmt werden kann. Sie können mir also auch noch über die Abstimmung hinaus danken, Herr Kollege. Mit diesem neuen Begleitgesetz wurde auch mehr erreicht – das, was hier gesagt worden ist, stimmt –, als vom Bundesverfassungsgericht verlangt worden ist. Der Bundestag und teilweise auch der Bundesrat haben in 30 Fällen zum Teil fundamentale neue Rechte erhalten.

Für zwölf Arten von Beschlüssen ist in Zukunft ein parlamentarisches Zustimmungsgesetz zwingend erforderlich, zum Beispiel zur Einführung eines einheitlichen Wahlverfahrens zum Europäischen Parlament, zur Einführung einer gemeinsamen Verteidigung und zur Festlegung der Eigenmittel der EU.

Für sechs weitere Arten von Beschlüssen ist ein zustimmender Parlamentsbeschluss des Deutschen Bundestages erforderlich, zum Beispiel zur Wahrnehmung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, zu Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmern bei Beendigung des Arbeitsvertrages und zu Maßnahmen der Umweltpolitik. Dazu waren alle Kompetenzen, auch die Erweiterungskompetenzen, nach Brüssel weitergegeben worden.

Dr. Peter Gauweiler

- (A) Ich frage mich, warum Sie sich über Papiere im Wirtschaftsministerium aufregen, wenn Sie die Kompetenzen im Arbeits- und Sozialrecht so intensiv nach Brüssel abgeben wollen.

In drei Fällen, nämlich in dem sogenannten Notbremseverfahren, beispielsweise beim Strafrecht und bei der Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, sind in Zukunft verbindliche Weisungen des Bundesrates und des Bundestages möglich.

Der Anwendungsvorrang des Unionsrechts kann in Zukunft nur aufgrund verfassungsrechtlicher Ermächtigung durch das deutsche Grundgesetz verwirklicht werden. Das Bundesverfassungsgericht kann die Unanwendbarkeit einzelner Rechtsakte der Europäischen Union in Deutschland feststellen.

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen möchte: Sie meinen immer, nicht ohne Stüffisanz über uns reden zu können. Sie sagten, dass die gemeinsame Erklärung zur Abstimmung vom Tisch sei. Mit dieser Erklärung sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass im Europäischen Rat festgestellt wird, dass der Lissabon-Vertrag nur nach Maßgabe der im Urteil des Bundesverfassungsgerichts dargelegten Gründe gültig ist. Das, was Herr Ramsauer hier dazu gesagt hat, war völlig richtig. Diese Erklärung des Bundestages, mit der die Bundesregierung dazu aufgefordert werden sollte, ist deswegen obsolet, weil die Bundeskanzlerin, übrigens heute hier in dieser Sitzung, dem Parlament erklärt hat, dass sie eine solche Erklärung dem Europäischen Rat und der schwedischen Präsidentschaft gegenüber abgeben wird. Ich danke ihr dafür.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der dritte und letzte Punkt ist der Streit um die Fortentwicklung der Integration. Herr Kollege Oppermann, Sie haben gesagt, in Wahrheit solle klammheimlich der Nationalismus befördert werden, man würde es sich nur nicht so richtig trauen. Ich fürchte – das sage ich mit Respekt –, dass auch Sie die Bildung eines vereinten Europas mit immer mehr Zentralismus verwechseln. Dagegen wenden wir uns.

(Lachen bei der SPD – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das ist doch arm! – Zuruf von der SPD: Ihr seid eine Regionalpartei!)

– Richtig. Ich spreche betont einfach. – Unser Anliegen ist, Leuten entgegenzuwirken, die einer Verwechslung unterliegen. Ich fürchte – das sage ich mit Respekt –, dass auch Sie die Bildung eines vereinten Europas mit immer mehr Zentralismus verwechseln. Dagegen wenden wir uns.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Sie haben noch nie konkrete Europapolitik gemacht!)

Jeder redet in seinem Programm von Bürgernähe. Aber diese Nähe des Bürgers entsteht nicht in einer Mammutzentrale für 450 Millionen Menschen, sondern vor Ort, wo der Bürger lebt, wo seine Sprache verstan-

den wird und die von ihm gewählte unmittelbare Volksvertretung lebt und arbeitet. (C)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Gauweiler.

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU):

Ich bin gleich fertig. – Letzter Satz: Um diese nicht noch weiter entmachten zu lassen, habe ich mit anderen dieses Klageverfahren beim Bundesverfassungsgericht durchgeführt. Es war eine Sternstunde des Gerichts, dass dies erreicht werden konnte.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Gauweiler.

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU):

Mit diesem neuen Gesetz gehen wir in eine bessere Richtung als vorher.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Michael Roth, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein etwas seltsames Schauspiel heute Nachmittag: Wir erleben eine sich stabilisierende Allianz aus CSU und Linkspartei. Wer hätte das noch vor wenigen Monaten für möglich gehalten? (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

Symbol dieser wachsenden und gedeihlichen Zusammenarbeit ist Herr Gauweiler.

Herr Gauweiler, die CSU war doch bislang immer so stolz darauf, zur politischen Bundesliga zu gehören. Aber was Sie eben abgegeben haben, war schlechte Regionalliga. Darüber muss man sich schon wundern. Vielleicht liegt es daran, Herr Gauweiler, dass Sie beabsichtigen, sich hier zum europapolitischen Star aufzuspielen. Sie sind aber eigentlich nur ein europapolitischer Mops. Die europapolitischen Stars sind nämlich diejenigen unter uns in allen Fraktionen, die jahrein, jahraus, tagein, tagaus europapolitische Kärnerarbeit leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sind diejenigen, die schon seit Jahren konstruktiv mitarbeiten und Verantwortung tragen.

Ich bin gespannt, ob Sie dem nächsten Europaausschuss angehören, Herr Gauweiler. Dann darf ich Sie schon jetzt im Klub der europapolitischen Ackergäule willkommen heißen. Da geht es nämlich nicht alleine darum, dass man vor das Bundesverfassungsgericht zieht,

Michael Roth (Heringen)

- (A) sondern dass man in der tagtäglichen Arbeit kontrolliert, Verantwortung übernimmt – Sie können genügend Kolleginnen und Kollegen Ihrer eigenen Fraktion fragen – und sich der mühseligen Kleinarbeit ergibt. Vielleicht haben Sie Zeit dafür. Wir würden uns darüber freuen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Es ist wurscht, ob Sie sich freuen oder nicht!)

Gestatten Sie mir zum Schluss der Debatte noch ein paar klare Worte zum Bundesverfassungsgericht. Ich hatte den Eindruck, dass sich nicht wenige Kolleginnen und Kollegen hinter dem Bundesverfassungsgericht verstecken. Für mich ist aber der Deutsche Bundestag das erste Verfassungsorgan. Wir sagen, wo es europapolitisch langgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Markus Löning [FDP])

Wir sollten unsere Verantwortung nicht an das Bundesverfassungsgericht abgeben.

Ich widerspreche dem Bundesverfassungsgericht – das sage ich deutlich – in mindestens zwei Punkten. Der erste Punkt: Ich halte das Urteil im Hinblick auf das Europaparlament für wenig akzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was dort über das Europäische Parlament gesagt und geschrieben wird, hat mit der europapolitischen Wirklichkeit in Brüssel überhaupt nichts gemein. Das muss man den Richterinnen und Richtern einmal ins Stammbuch schreiben dürfen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite Punkte – insofern freue ich mich über die Debatte der vergangenen Woche –: Das Bundesverfassungsgericht bedient sich aus meiner Sicht eines überholten Souveränitätsgedankens. Diese nationale Souveränität, von der das Bundesverfassungsgericht spricht, hat mit dem 21. Jahrhundert und den Herausforderungen der Globalisierung nichts zu tun.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie gehören wirklich abgewählt!)

Wir sind zur europapolitischen Zusammenarbeit verpflichtet. Es bleibt uns gar nichts anderes übrig. Wir müssen uns fragen, inwieweit wir in Partnerschaft mit dem Europaparlament Europa demokratischer und handlungsfähiger machen können. In dieser Hinsicht ist der Vertrag von Lissabon sicherlich nicht die letztinstanzliche, aber eine akzeptable Antwort. Deshalb treten wir alle gemeinsam in der SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass dieser Vertrag so schnell wie nur irgend möglich in Kraft treten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir freuen uns über neue gesetzliche Regelungen sowie neue Chancen und Optionen für den Deutschen Bundestag, aber auch für den Bundesrat. Aber viel wichtiger als Gesetzesänderungen ist die politische Praxis. Ich bin gespannt, ob wir als Deutscher Bundestag, die Fachausschüsse und insbesondere der Europaausschuss, dieser

- wachsenden Verantwortung gerecht zu werden vermögen. Ich hoffe es. Wir, die SPD-Bundestagsfraktion, werden dazu einen aktiven und verantwortungsbewussten Beitrag leisten. Wir werden, wenn es nötig erscheint, der Bundesregierung auch Feuer machen. (C)

Zum Schluss. Die Verfassungsväter und Verfassungsmütter haben – wenn man die alten Kommentare zum Grundgesetz liest, wird einem das sehr deutlich – im vereinten Europa noch Hoffnung und Zuversicht gesehen. In den vergangenen Wochen war ich mir nicht mehr so ganz sicher, ob diese Hoffnung und Zuversicht, dieser optimistische Geist von allen Kolleginnen und Kollegen getragen wird. Vielleicht war das der Grund, warum 1949 der Freistaat Bayern das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland abgelehnt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 2 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union. Zu dieser Abstimmung liegen mir zahlreiche Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vonseiten der CDU/CSU und eine Erklärung von der SPD vor.¹⁾

- Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13985, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13923 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen. (D)

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/14013? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit dem Rest der Stimmen des Hauses abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/14017? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit dem Rest der Stimmen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung.

¹⁾ Anlagen 2 und 3

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung und weise darauf hin, dass im Anschluss an die namentliche Abstimmung noch etliche andere Abstimmungen folgen werden.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/14018. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Grundgesetzänderung für die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13985, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13924 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Ergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Tagesordnungspunkt 2 b. Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13986, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegen Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/14011? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition abgelehnt.

- (C) Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/14015? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/14019? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist ebenfalls mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit den restlichen Stimmen des Hauses in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

- (D) Tagesordnungspunkt 2 c. Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13987, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13926 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit den restlichen Stimmen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Ich komme zu dem von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union: abgegebene Stimmen 494. Mit Ja haben gestimmt 446, mit Nein haben gestimmt 46, Enthaltungen 2. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)	Endgültiges Ergebnis	Ute Granold	Carsten Müller	Ingo Wellenreuther	(C)
	Abgegebene Stimmen: 494;	Hermann Gröhe	(Braunschweig)	Karl-Georg Wellmann	
	davon	Michael Grosse-Brömer	Stefan Müller (Erlangen)	Anette Widmann-Mauz	
	ja: 446	Markus Grübel	Dr. Gerd Müller	Klaus-Peter Willsch	
	nein: 46	Manfred Grund	Bernd Neumann (Bremen)	Willy Wimmer (Neuss)	
	enthaltene: 2	Monika Grütters	Dr. Georg Nüßlein	Elisabeth Winkelmeier-Becker	
		Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg	Franz Obermeier	Werner Wittlich	
		Olav Gutting	Eduard Oswald	Wolfgang Zöllner	
		Holger Haibach	Henning Otte	Willi Zylajew	
		Gerda Hasselfeldt	Rita Pawelski		
		Ursula Heinen	Dr. Joachim Pfeiffer	SPD	
		Uda Carmen Freia Heller	Beatrix Philipp	Gregor Amann	
		Michael Hennrich	Ruprecht Polenz	Dr. h. c. Gerd Andres	
		Jürgen Herrmann	Daniela Raab	Niels Annen	
		Bernd Heynemann	Thomas Rachel	Ernst Bahr (Neuruppin)	
		Ernst Hinsken	Hans Raidel	Dr. Hans-Peter Bartels	
		Peter Hintze	Dr. Peter Ramsauer	Klaus Barthel	
		Christian Hirte	Peter Rau	Dirk Becker	
		Robert Hochbaum	Eckhardt Rehberg	Uwe Beckmeyer	
		Klaus Hofbauer	Katherina Reiche (Potsdam)	Klaus Uwe Benneter	
		Franz-Josef Holzenkamp	Klaus Riegert	Ute Berg	
		Joachim Hörster	Dr. Heinz Riesenhuber	Petra Bierwirth	
		Anette Hübinger	Franz Romer	Volker Blumentritt	
		Hubert Hüppe	Johannes Röring	Clemens Bollen	
		Susanne Jaffke-Witt	Kurt J. Rossmanith	Gerd Bollmann	
		Dr. Hans-Heinrich Jordan	Dr. Norbert Röttgen	Dr. Gerhard Botz	
		Andreas Jung (Konstanz)	Dr. Christian Ruck	Klaus Brandner	
		Bartholomäus Kalb	Peter Rzepka	Bernhard Brinkmann	
		Hans-Werner Kammer	Anita Schäfer (Saalstadt)	(Hildesheim)	
		Steffen Kampeter	Hermann-Josef Scharf	Edelgard Bulmahn	
		Alois Karl	Dr. Wolfgang Schäuble	Dr. Michael Bürsch	
		Bernhard Kaster	Dr. Annette Schavan	Christian Carstensen	
		Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)	Dr. Andreas Scheuer	Marion Caspers-Merk	
		Volker Kauder	Karl Schiewerling	Dr. Peter Danckert	(D)
		Eckart von Klaeden	Norbert Schindler	Dr. Herta Däubler-Gmelin	
		Jens Koeppen	Georg Schirmbeck	Karl Diller	
		Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden)	Bernd Schmidbauer	Dr. Carl-Christian Dressel	
		Manfred Kolbe	Christian Schmidt (Fürth)	Elvira Drobinski-Weiß	
		Norbert Königshofen	Andreas Schmidt (Mülheim)	Detlef Dzembitzki	
		Dr. Rolf Koschorrek	Ingo Schmitt (Berlin)	Siegmund Ehrmann	
		Hartmut Koschyk	Dr. Andreas Schockenhoff	Hans Eichel	
		Thomas Kossendey	Dr. Ole Schröder	Petra Ernstberger	
		Gunther Krichbaum	Bernhard Schulte-Drüggelte	Karin Evers-Meyer	
		Dr. Günter Krings	Uwe Schummer	Annette Faße	
		Dr. Martina Krogmann	Wilhelm Josef Sebastian	Elke Ferner	
		Dr. Hermann Kues	Kurt Segner	Gabriele Frechen	
		Andreas G. Lämmel	Marion Seib	Dagmar Freitag	
		Dr. Norbert Lammert	Bernd Siebert	Peter Friedrich	
		Helmut Lamp	Thomas Silberhorn	Sigmar Gabriel	
		Katharina Landgraf	Johannes Singhammer	Martin Gerster	
		Dr. Max Lehmer	Jens Spahn	Iris Gleicke	
		Paul Lehrieder	Christian Freiherr von Stetten	Günter Gloser	
		Ingbert Liebing	Gero Storjohann	Angelika Graf (Rosenheim)	
		Eduard Lintner	Andreas Storm	Dieter Grasedieck	
		Dr. Klaus W. Lippold	Max Straubinger	Monika Griefahn	
		Dr. Michael Luther	Matthäus Strebl	Kerstin Griese	
		Thomas Mahlberg	Thomas Strobl (Heilbronn)	Gabriele Groneberg	
		Stephan Mayer (Altötting)	Lena Strothmann	Achim Großmann	
		Wolfgang Meckelburg	Michael Stübgen	Wolfgang Gunkel	
		Dr. Michael Meister	Hans Peter Thul	Hans-Joachim Hacker	
		Friedrich Merz	Antje Tillmann	Bettina Hagedorn	
		Maria Michalk	Dr. Hans-Peter Uhl	Alfred Hartenbach	
		Philipp Mißfelder	Arnold Vaatz	Hubertus Heil	
		Dr. Eva Möllring	Volkmar Uwe Vogel	Dr. Reinhold Hemker	
		Marlene Mortler	Gerhard Wächter	Rolf Hempelmann	
			Marco Wanderwitz	Dr. Barbara Hendricks	
			Kai Wegner	Petra Heß	
			Peter Weiß (Emmendingen)		

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- | | | | | | |
|-----|---|---|--|---|-----|
| (A) | Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Dr. Eva Högl
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Helga Kühn-Mengel
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn | Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dieter Steinecke
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Franz Thömmes
Rüdiger Veit
Simone Viola
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Andreas Weigel
Petra Weis
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzell
Andrea Wicklein
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries | Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Ina Lenke
Markus Löning
Dr. Erwin Lotter
Horst Meierhofer
Jan Mücke
Dirk Niebel
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Daniel Volk
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Hartfrid Wolff (Rems-Murr) | fraktionsloser Abgeordneter
Jörg Tauss

Nein

DIE LINKE
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Dr. Steffen Hulstsch
Ulla Jelpke
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Löttsch
Dorothee Menzner
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Ilja Seifert
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann | (C) |
| (B) | Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Andrea Nahles
Dr. Erika Ober
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-
Hanewinkel
Walter Riester
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen) | FDP
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Heinz-Peter Haustein
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Kai Gehring
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Grietje Staffelt
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Wolfgang Strengmann-
Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler | fraktionslose Abgeordnete
Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Enthalten

SPD
Dr. Hermann Scheer

FDP
Dr. Konrad Schily | (D) |

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP
und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Tagesordnungspunkt 2 d. Abstimmung über den von der Fraktion Die Linke eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes, Art. 23, 45 und 93. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13988, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13928 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit den restlichen Stimmen des Hauses abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/14014. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit den restlichen Stimmen des Hauses abgelehnt.

(B)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

(B)

(D)

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

**des Abgeordneten Dr. Hermann Scheer (SPD)
zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (Tagesordnungspunkt 2 a)**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 30. Juni 2009 aus prinzipiellen verfas-

(A) sungsrechtlichen Gründen der Sicherung der demokratischen Grundordnung die Zustimmung zum Lissabon-Vertrag der EU konditioniert. Es sei im Rahmen der Integrationsverantwortung aller Verfassungsorgane zu gewährleisten, dass legislative Vorhaben der EU nicht am Prozess der gesetzgeberischen Willensbildung des Bundestages vorbeigeschleust werden, um die demokratische Kernsubstanz der Bundesrepublik Deutschland aufrecht zu erhalten zu können. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Aufforderung an den Bundestag und an den Bundesrat, einer schleichenden Entdemokratisierung auf einzelstaatlicher Ebene durch Gesetzgebungsakte der EU entgegenzuwirken und den in den EU-Verträgen festgehaltenen Subsidiaritätsgedanken dauernd mit demokratischem Leben füllen zu können.

Diese Grundsatzentscheidung hat für die repräsentative parlamentarische Demokratie einen substanziellen Stellenwert – nicht nur direkt für die Bundesrepublik Deutschland, sondern indirekt auch für alle Mitgliedstaaten der EU. Der Lissabon-Vertrag bekennt sich ausdrücklich zur repräsentativen Demokratie. Eine diesem Prinzip folgende rechtsstaatliche Verfassung ist Voraussetzung einer Mitgliedschaft in der EU. Es geht im Kern um die Frage, die der Philosoph Otfried Höffe in seinem Werk „Demokratie im Zeitalter der Globalisierung“ folgendermaßen formuliert hat: „Weder darf die einzelstaatliche Demokratie bei der Bildung einer großregionalen Union, noch darf deren demokratisches Niveau bei der Bildung der Weltrepublik gefährdet werden.“

(B) Bezogen auf den politischen Integrationsprozess der EU bedeutet das: so viel dezentrale (das heißt einzelstaatliche, regionale, kommunale) demokratische Entscheidungen wie möglich, so viel zentrale – in der EU: gemeinschaftliche Gesetzesakte – wie tatsächlich nötig. Es geht also nicht um einen Gegensatz von nationalen und europäischen Entscheidungskompetenzen, von Nationalstaat oder EU, sondern um prinzipielle Fragen der Demokratie, die möglichste Transparenz, Überschaubarkeit, Unmittelbarkeit und Nähe der gewählten Repräsentanten verlangt.

In den Vertragswerken bis zur heutigen EU (Maastricht, Amsterdam, Nizza, Lissabon) sind die Kompetenzen des seit 1979 direkt gewählten Europäischen Parlaments Zug um Zug ausgeweitet worden. Indem aber gleichzeitig die Gesetzgebungs- und Verordnungskompetenzen der EU-Organe ebenfalls Zug um Zug erweitert worden sind, steht dem Gewinn an repräsentativer Demokratie auf dieser Ebene ein Verlust an demokratischer Entscheidungskompetenz auf einzelstaatlicher, regionaler und kommunaler Ebene gegenüber. Dies hat mit dazu beigetragen, dass es eine zunehmende Entfremdung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten in den Demokratien der EU gibt, die auch im Verhältnis zu den EU-Organen festzustellen ist. Volksabstimmungen gegen EU-Verträge – Dänemark, Frankreich, Niederlande, Irland – dokumentieren das ebenso wie die durchgehend geringeren Wahlbeteiligungen an den Europawahlen trotz erheblichen Kompetenzzuwachses der EU-Organe. Es ist eine weit verbreitete Fehlinterpretation dieser Entwicklungen, diese als „anti-europäisch“ zu bewerten, weil sie eine Inflationierung der Kompetenzverlagerung auf die

(C) EU-Ebene zulasten der demokratischen Gestaltungskompetenzen auf einzelstaatlicher, regionaler oder kommunaler Ebene befürchten. Dass sich die Europaskepsis nicht trotz, sondern offensichtlich wegen der mangelnden demokratischen Sensibilität des europäischen Integrationsprozesses entwickelt, hat vor allem hier seinen Grund. Was die EU-Integration vorantreiben soll, gefährdet sie damit.

Um dem unvermeidlichen Spannungsverhältnis zwischen Dezentralität und Zentralität politischer Entscheidungsprozesse besser als bisher gerecht zu werden und den offenkundigen Entfremdungen zwischen Repräsentierten und Repräsentanten entgegenzuwirken, und um den vom Bundesverfassungsgericht gestellten diesbezüglichen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine ausführliche Beratung des gesamten Bundestages über die Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag geboten. Bei einer derart grundlegenden, das eigene Selbstverständnis des Bundestages unmittelbar betreffenden Entscheidung sollte dies Vorrang vor der Geschwindigkeit eines Gesetzgebungsverfahrens haben. Eine gründliche Erörterung war jedoch nicht möglich: Das Bundesverfassungsgericht entschied am 30. Juni 2009. Die Gesetzesvorlage für die Begleitgesetze wurde dem Bundestag am 21. August 2009 zugeleitet, zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Mitglieder des Bundestages größtenteils im Bundestagswahlkampf befanden. Am 26. August erfolgte die erste Lesung im Parlament. Die Protokolle der zwischenzeitlich erfolgten staatsrechtlichen Sachverständigenanhörungen vom 26./27. August liegen den Abgeordneten nicht vor. An dieser Anhörung konnte ich nicht teilnehmen, weil zum Zeitpunkt der Einladung hierzu bereits angekündigte Wahlkampftermine anstanden, die nicht mehr storniert werden konnten. Selbst eingeladene Sachverständige erklärten sich außerstande, innerhalb dieses kurzen Zeitraums die Wirkung dieser Gesetze im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht gestellten Anforderungen ausreichend zu erfassen.

(D) Auch ich sehe mich dazu außerstande, eine ausreichende verantwortliche Bewertung nach bestem Ermessen vorzunehmen. Die Erörterung der Gesetzesentwürfe im Europa-Ausschuss ist dafür kein Substitut. Obwohl der vorliegende Entwurf dem Bundestag und Bundesrat wesentlich mehr Rechte in Form parlamentarischer Zustimmungsgesetze bei den Gesetzgebungsakten der EU gibt, was positiv hervorgehoben werden muss, bleibt die Frage offen, ob den materiell-rechtlichen Postulaten des Bundesverfassungsgerichts mit den im Entwurf vorgesehenen Regelungen tatsächlich entsprochen werden kann. Deshalb werde ich mich bei der Abstimmung über diesen Entwurf enthalten.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer, Ilse Aigner, Dorothee Bär, Norbert Barthle, Günter Baumann, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Otto Bernhardt, Renate Blank, Peter Bleser, Antje Blumenthal, Dr.

- (A) Maria Böhmer, Jochen Borchert, Klaus Brähmig, Michael Brand, Helmut Brandt, Dr. Ralf Brauksiepe, Monika Brüning, Cajus Caesar, Leo Dautzenberg, Hubert Deitert, Alexander Dobrindt, Thomas Dörflinger, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn, Dr. Hans Georg Faust, Erich G. Fritz, Enak Ferlemann, Hartwig Fischer (Göttingen), Dr. Maria Flachsbarth, Klaus-Peter Flosbach, Herbert Frankenhauser, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Jochen-Konrad Fromme, Dr. Michael Fuchs, Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Peter Gauweiler, Dr. Jürgen Gehb, Norbert Geis, Peter Götz, Dr. Wolfgang Götzer, Ute Granold, Michael Grosse-Brömer, Markus Grübel, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Gerda Hasselfeldt, Holger Haibach, Uda Carmen Freia Heller, Jürgen Herrmann, Bernd Heynemann, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Franz-Josef Holzenkamp, Anette Hübinger, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Bartholomäus Kalb, Alois Karl, Bernhard Kaster, Jürgen Klimke, Jens Koeppen, Norbert Königshofen, Manfred Kolbe, Dr. Rolf Koschorrek, Hartmut Koschyk, Dr. Hermann Kues, Andreas G. Lämmel, Katharina Landgraf, Dr. Max Lehmer, Paul Lehrieder, Ingbert Liebing, Eduard Lintner, Dr. h. c. Hans Michelbach, Stephan Mayer (Altötting), Wolfgang Meckelburg, Dr. Angela Merkel, Dr. Eva Möllring, Marlene Mortler, Dr. Gerd Müller, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Eduard Oswald, Henning Otte, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Daniela Raab, Eckhardt Rehberg, Katherina Reiche (Potsdam), Dr. Heinz Riesenhuber, Johannes Röring, Dr. Norbert Röttgen, Franz Romer, Kurt J. Rossmann, Peter Rzepka, Hermann-Josef Scharf, Dr. Andreas Scheuer, Karl Schiewerling, Bernd Schmidbauer, Christian Schmidt (Fürth), Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Ole Schröder, Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Marion Seib, Thomas Silberhorn, Johannes Singhammer, Jens Spahn, Andreas Storm, Christian Freiherr von Stetten, Max Straubinger, Matthäus Strebl, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Michael Stübgen, Hans Peter Thul, Dr. Hans-Peter Uhl, Arnold Vaatz, Volkmar Uwe Vogel, Andrea Astrid Voßhoff, Marco Wanderwitz, Marcus Weinberg, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Karl-Georg Wellmann, Klaus-Peter Willsch, Willy Wimmer (Neuss), Elisabeth Winkelmeier-Becker, Werner Wittlich, Dagmar Wöhrle, Wolfgang Zöllner (alle CDU/CSU) zu den Abstimmungen:
- Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union
 - Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen für die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (C)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Tagesordnungspunkt 2 a bis c)

Erstens. Wir begrüßen mit Nachdruck die Ankündigung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, auf der nächsten Tagung des Europäischen Rats den anderen Mitgliedern des Europäischen Rates sowie dem Präsidenten der Europäischen Kommission mitzuteilen, dass der Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 für Deutschland nur nach Maßgabe der im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 (2 BvE 2/08 und anderen) dargelegten Gründe gültig ist. Damit ist sichergestellt, dass elementare Interessen Deutschlands bei seiner weiteren Beteiligung an der europäischen Integration gewahrt bleiben. Wir sprechen der Bundeskanzlerin für diese für die Rolle Deutschlands in Europa außerordentlich wichtige Initiative unseren ausdrücklichen Dank aus.

Zweitens. Das deutsche Grundgesetz hat sich mit dem Leitbild eines vereinten Europas für die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der europäischen Integration entschieden. Gemäß diesem Auftrag beteiligt sich Deutschland aktiv an der Fortentwicklung der Europäischen Union als Staatenverbund in einer europäischen Friedensordnung. Hierfür ermächtigt das Grundgesetz den Gesetzgeber zur Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union. Diese vollzieht sich nach dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung und unter der Bedingung, dass der unantastbare Kerngehalt der Verfassungsidentität der Mitgliedstaaten – für die Bundesrepublik Deutschland also derjenige des Grundgesetzes, insbesondere seiner Art. 23 Abs. 1 Satz 3 und 79 Abs. 3 GG – gewahrt bleibt. Den Mitgliedstaaten müssen im Zuge der europäischen Vereinigung politische Gestaltungsrechte von substantiellem Gewicht im Hinblick auf die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse verbleiben. Es wird weder ein europäischer Bundesstaat geschaffen, der mit dem geltenden Grundgesetz nicht vereinbar wäre, noch erfolgt die Übertragung der Kompetenz-Kompetenz auf die Europäische Union. (D)

Drittens. Die Bundesrepublik Deutschland kommt ihrer Verantwortung für die europäische Integration auch durch die Zustimmung zum Vertrag von Lissabon nach. Diese kann gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts „nur nach Maßgabe der Gründe“ dieses Urteils erfolgen. Die deutschen Staatsorgane sind in der Interpretation und dem künftigen Vollzug des Vertrags von Lissabon an die Anforderungen des Grundgesetzes gebunden, wie sie vom Bundesverfassungsgericht in den Gründen seines Urteils dargelegt wurden.

Viertens. Das Bundesverfassungsgericht prüft nach dem Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit, ob sich Rechtsakte der Europäischen Union unter Wahrung des

(A) gemeinschafts- und unionsrechtlichen Subsidiaritätsprinzips in den Grenzen der im Wege der begrenzten Einzelermächtigung übertragenen Hoheitsrechte halten und der unantastbare Kerngehalt der Verfassungsidentität des Grundgesetzes gewahrt bleibt. Die Schaffung eines eigenen Verfahrens hierfür erachtet das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich für „denkbar“. Wir bringen unseren erklärten Willen zum Ausdruck, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode im Deutschen Bundestag zu prüfen, ob dieses Anliegen aufgegriffen und ein verfassungsgerichtliches Verfahren zur Kompetenzklage gesetzlich verankert wird.

Fünftens. Neben der Bundesregierung kommt den gesetzgebenden Körperschaften Bundestag und Bundesrat in Deutschland eine besondere Verantwortung bei der Mitwirkung an der europäischen Integration zu, da deren demokratische Legitimation nach wie vor in erster Linie über die nationalen Parlamente gewährleistet wird. Wir begrüßen es sehr, dass dieser Tatsache mit den heute beratenen Gesetzentwürfen und den darin enthaltenen innerstaatlichen Beteiligungsrechten von Bundestag und Bundesrat Rechnung getragen wird. Durch diese erlangen die parlamentarischen Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten eine neue Qualität. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Deutsche Bundestag der damit verbundenen Verantwortung für die europäische Integration in vollem Umfang gerecht werden wird.

(B)

(C)

(D)